Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 86 (1941)

Heft: 37

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 12. September 1941, Nummer 13

Autor: Kleiner, H.C. / Frei, H. / Uhlmann, O.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

12. SEPTEMBER 1941 ● ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 35. JAHRGANG ● NUMMER 13

Inhalt: Kantonale Schulsynode — Abkommen zwischen dem Ostschweizerischen Berufsdirigenten-Verband (OBV) und dem ZKLV — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Ordentliche Delegiertenversammlung — Aus dem Geschäftsbericht 1940 der Erziehungsdirektion — Dr. Alfred Mantel †

Kantonale Schulsynode

Turnusgemäss scheidet der derzeitige Präsident der Schulsynode, Primarlehrer Karl Vittani, Winterthur, dem an dieser Stelle der Dank der zürcherischen Lehrerschaft für seine vortreffliche Geschäftsführung ausgesprochen sei, auf Jahresende aus dem Vorstand der Schulsynode aus. Die Versammlung der Schulsynode wird am 22. September eine Ersatzwahl zu treffen haben. Zur Wahl wird vorgeschlagen: Alfred Surber, Primarlehrer im Schulkreis Zürichberg, Zürich. Wir ersuchen, Alfred Surber durch einmütige Stimmabgabe ehrenvoll zu wählen.

Der Kantonalvorstand.

Abkommen zwischen dem Ostschweizerischen Berufsdirigenten-Verband (OBV) und dem ZKLV*

I. Der ZKLV verpflichtet sich, während der Dauer dieses Abkommens bei den ihm angeschlossenen Lehrern dahin zu wirken, dass diese

a) bei der Neubesetzung von Dirigentenstellen sich erst dann zur Verfügung stellen, wenn für die betreffende Stelle kein Berufsdirigent in Frage kommt;

b) in Zukunft keinesfalls mehr als zwei Vereine leiten.

II. Während der Dauer dieses Abkommens zieht der OBV seine Eingaben an den Erziehungsrat vom 22. Oktober 1934 und 23. Februar 1935 zurück und verpflichtet sich, zur Erledigung von Anständen an den Vorstand des ZKLV zu gelangen.

III. Der OBV wird soweit es ihm möglich ist darauf hinwirken, dass Presseerzeugnisse im Sinne der Inserate im «Tagesanzeiger» vom 9. März 1935 und «Tagblatt» vom 9. März 1935 zukünftig unterbleiben.

Zollikon und *Zürich*, den 18. Juli 1935.

Für den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein

Der Präsident: sig. *H. C. Kleiner*
Der Aktuar: sig. *H. Frei.*

Zürich, den 28. September 1935.

Für den Ostschweizerischen Berufsdirigenten-Verband

Der Präsident: sig. *O. Uhlmann.*
Der Sekretär: sig. *R. Wipf.*

* Einige Anfragen legen es nahe, das 1935 geschlossene Abkommen wieder einmal im Wortlaut zu publizieren. An Stelle des OBV ist seither der *Schweizerische* Berufsdirigenten-Verband als Vertragspartner getreten. *Die Red.*

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Ordentliche Delegiertenversammlung 10. Mai 1941, in Uster.

Aus dem Eröffnungswort des Präsidenten.
(H. Brütsch, Sek.-Lehrer, Zürich).

Sehr geehrte Herren Delegierte,
Werte Mitglieder des Zentralvorstandes,
Geehrte Gäste,

Im Namen des Zentralvorstandes heisse ich Sie zu unserer ordentlichen Delegiertenversammlung herzlich willkommen.

Der heutige Tagungsort ist so recht geeignet, unsere Gedanken aus dem ungeheuren Geschehen der Gegenwart in eine andere, ebenfalls recht bewegte Zeit der Vergangenheit schweifen zu lassen. Lassen Sie mich darum mit zwei Worten der dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts gedenken und in Ihnen die Erinnerung an die Zeiten der Julirevolution in Frankreich und an die Jahre der Regeneration in der Schweiz wachrufen. Der Ustertag ist Ihnen allen wohlbekannt als eine Art Geburtstag unseres demokratischen Staatswesens. Nach den gewaltigen Erschütterungen der Französischen Revolution und der Napoleonischen Aera stellte sich der Rückschlag ein, und der reaktionäre Geist eines Metternich sollte für ein Menschenalter die kriegsmüden Völker Europas beherrschen. Dann aber brach es wiederum von Frankreich her mit der Julirevolution wie ein Sturmwind über Europa herein, um die durch den Geist Metternichs geschmiedeten Fesseln zu sprengen. In der Schweiz kam es zur liberalen Bewegung, die ungestüm nach der Befreiung des Volkes von der Bevormundung durch die herrschende Klasse verlangte. Im Kanton Zürich waren es die hochwohlgeborenen Stadtväter von Zürich, welche vor allem die Landschaft in demütigender Abhängigkeit von der Stadt behielten und nicht merkten, dass eine neue Zeit angebrochen war. Als dann die hohen Herren von Zürich sich hartnäckig weigerten, der Landschaft Gleichberechtigung mit der Stadt zu geben, da zogen am 22. November des Jahres 1830 rund 10 000 Männer aus allen Gauen unseres Kantons hinaus nach Uster und bekannten sich in einer ernsten, ruhigen Tagung zu den Forderungen des sogenannten Küsnachter Memorials, in dem der deutsche Flüchtling Dr. Ludwig Snell die wichtigsten Postulate der Liberalen Bewegung zusammengefasst hatte. Dieser eindrucksvollen Kundgebung des Ustertages konnte die Regierung in Zürich sich nicht länger widersetzen, und schon im Frühjahr 1831 wurde dem Volke eine neue Verfassung

vorgelegt und von diesem mit überwältigendem Mehr angenommen. Durch sie wurde der Kanton Zürich in eine repräsentative Demokratie umgewandelt. Zum äussern Zeichen dafür, dass die trennenden Schranken zwischen Stadt und Land gefallen waren, wurde noch im gleichen Jahre der mittelalterliche Festungsgürtel niedergerissen und dadurch gleichsam Raum geschaffen für die neuzeitliche Entwicklung unserer Stadt. Die Demokratische Bewegung der sechziger Jahre hat dann schliesslich zur Verwirklichung der reinen Demokratie geführt, die in der Verfassung vom Jahre 1869 ihren Ausdruck gefunden und sich bis auf den heutigen Tag nicht wesentlich geändert hat. So ist vom Ustertag der eigentliche Anstoss ausgegangen, der die grossartige demokratische Entwicklung unseres kleinen Staatswesens im Verlaufe der letzten 100 Jahre herbeigeführt hat.

Unsere heutige Tagung in Uster will keine Forderungen an die Regierung stellen, wir sind im Gegenteil hierher gekommen, um die Regierung zu unterstützen in ihrem Kampfe für ein hervorragendes Werk der sozialen Gesetzgebung. Diese Tatsache zeigt uns mit aller Deutlichkeit, wie sehr sich seit dem Ustertag vom Jahre 1830 die Dinge geändert haben. Was ein Volk an politischen Rechten fordern kann, ist in unserer kantonalen Demokratie restlos verwirklicht. Seit der Demokratischen Bewegung der sechziger Jahre ist die Politik mehr und mehr zur Wirtschaftspolitik geworden, und der Kampf der Parteien wurde mehr und mehr ein Kampf um die Verwirklichung wirtschaftlicher Postulate. Aus der Notwendigkeit heraus, dem Egoismus des einzelnen Individuums zum Schutze des wirtschaftlich Schwächeren Schranken zu setzen, ist an Stelle der freien Wirtschaft nach und nach eine durch den Staat dirigierte Wirtschaft getreten, und der moderne Sozialstaat sieht sich immer mehr gezwungen, die materielle Existenz seiner Bürger durch eine soziale Gesetzgebung sicherzustellen. Gegen diese Entwicklung kämpfen selbst Wirtschaftsgewaltige vom Formate eines Duttweiler oder Organisationen von der Skrupellosigkeit eines Elefanten umsonst. Die staatliche Fürsorge für unsere Alten, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft die Existenzmittel für einen bescheidenen Lebensabend aufzubringen, die segensreiche Institution der Lohnausgleichskasse, die Arbeitslosenversicherung, die staatlichen Massnahmen für eine ausreichende Arbeitsbeschaffung, der Familienschutz und so manche andere Form der staatlichen Fürsorge sind sprechende Beweise für das Werden des modernen Sozialstaates. Was ich in obigen Ausführungen geschildert habe, deckt sich durchaus nicht mit dem, was man etwa Etatismus genannt hat, es ist vielmehr die praktische Verwirklichung der Formel: «Einer für alle, alle für einen» oder die in die Tat umgesetzte Devise: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Geehrte Versammlung! Wenn unter dem Eindruck der gewaltigen Ereignisse jenseits unserer Grenzen in unserem Volke so viel von Erneuerung gesprochen und geschrieben wurde und noch immer gefordert wird, so kann nach meiner Auffassung diese Erneuerung nur darin bestehen, dass es uns endlich ernst ist mit der Verwirklichung der hohen Grundsätze, die längst niedergelegt sind in unserer grossartigen Bundesverfassung und in den schönsten Programmpunkten unserer vielfarbigen Parteien und Bünde alter und neuer Provenienz. Mit diesen Worten erkläre ich die ordentliche Delegiertenversammlung für eröffnet.

Aus dem Jahresbericht des Präsidenten.

Die Tätigkeitsperiode, über die ich Ihnen zu berichten habe, erstreckt sich über den Zeitraum vom 14. September 1940 bis zum 9. Mai 1941. Wie das Berichtsjahr 1939/40, so ist auch die zur Diskussion stehende Berichtsperiode gekennzeichnet durch das gewaltige Ringen der Grossmächte England und Deutschland um die Weltmacht. Wenn auch die eigentlichen Kriegshandlungen seit der Niederwerfung Frankreichs und der Beherrschung der ganzen Balkanhalbinsel durch Deutschland weiter von den Grenzen unseres Landes abgerückt sind, so ist doch die Not und sind die Gefahren für unsere Heimat nicht kleiner geworden. Vor allem sind es zunächst die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausweitung des Krieges, die im Leben unseres Volkes sich mit jedem Tag stärker fühlbar machen. Es ist im besondern die Privatwirtschaft mit ihrem grossen Heer von Werktätigen, die sich mit den grossen Schwierigkeiten der durch den Krieg geschaffenen Lage auseinanderzusetzen hat. Aber auch wir Bedienstete der öffentlichen Hand geraten mehr und mehr unter die Räder der entfesselten Kriegsmaschine. Was uns Herr Nationalrat Dr. Maag-Socin an unserer letzten Delegiertenversammlung in seinem ausgezeichneten Referat erzählt hat, behält auch heute noch, wenn auch mit etwelcher Einschränkung, seine Gültigkeit. Wer es vergessen haben sollte, der lese die Trommelfeuerinserate des Bundes der Subventionslosen oder vertiefe sich in die Abstimmungsliteratur zum 9. Februar, wo von den Privilegien des öffentlichen Personals die Rede ist. Wir sind uns dieser sogenannten Privilegien wohl bewusst, wir verkennen aber auch nicht die Tatsache, dass mit zunehmender Teuerung die wirtschaftliche Lage des öffentlichen Personals sich rasch verschlimmern wird, was bei der heutigen Einstellung des Souveräns seinen Beamten und Angestellten gegenüber nachdenklich stimmen muss.

Der Zentralvorstand hat mit Besorgnis die Verschlimmerung der wirtschaftlichen Lage unseres Volkes verfolgt und auch in der Presse, zunächst mit Rücksicht auf die Notlage der privaten Arbeitnehmer, seinen Bedenken Ausdruck gegeben. Es wurde ihm dafür die Ehre zuteil, in der Wirtschaftsbeilage der «Weltwoche» in einem längeren Artikel durchleuchtet zu werden. Im Hinblick auf den regierungsrätlichen Entwurf zu einer neuen Besoldungsordnung hatten wir geschrieben: Der KZVF würde es begrüssen, wenn von seiten der Behörden Schritte unternommen werden könnten, um auch die private Arbeitgeberschaft auf der ganzen Linie zur Ausrichtung von Teuerungszulagen zu veranlassen, was die «Weltwoche» mit folgenden Worten kommentierte: «Die Leute, die das geschrieben haben, wissen ganz genau, dass die Behörden sich hüten werden, eine derartige Demarche zu unternehmen.» Was die «Weltwoche» für unmöglich hielt, ist dann doch eingetreten, indem sowohl der Regierungsrat des Kantons Zürich, als auch der Bundesrat in der Presse die private Arbeitgeberschaft eingeladen hat, durch Ausrichtung von Teuerungszulagen die Not zu lindern. Es liegt uns durchaus fern, behaupten zu wollen, die obige Kundgebung der Behörden sei eine direkte Auswirkung unserer Pressenotiz gewesen, uns liegt bloss daran, festzustellen, dass der Zentralvorstand mit seiner Auffassung nicht so sehr daneben gegriffen hat, wie die «Weltwoche» ihre Leser glauben machen wollte.

Der Entwurf des Regierungsrates für eine neue Besoldungsordnung, ganz besonders aber die Besoldungsvorlage des Zürcher Stadtrates und die Abstimmung vom 9. Februar rückten die Lohnfrage in den Mittelpunkt des Interesses nicht nur des gesamten öffentlichen Personals, sondern der weitesten Kreise des werktätigen Schweizervolkes. Ueber die Bedeutung der Abstimmung vom 9. Februar herrschte im Zentralvorstand nur eine Meinung. Eine Verwerfung konnte nicht ohne verhängnisvolle Folgen auf die Verhandlungen im Kantonsrat bleiben. Fand auch die Vorlage selbst nicht die ungeteilte Zustimmung des Zentralvorstandes, so war man sich doch darüber einig, dass alles getan werden müsse, um die Vorlage durchzubringen. Die an der neuen Ordnung der Gehälter direkt interessierten Berufsorganisationen hatten ein Aktionskomitee gebildet. Da zu erwarten war, dass von den Gegnern eine machtvolle Agitation gegen die Vorlage eröffnet würde, musste man mit grossen Ausgaben auch für den Abwehrkampf der Anhänger rechnen. In Uebereinstimmung mit dem Aktionskomitee beschränkte sich die Beteiligung des KZVF an der direkten Aktion auf ein einziges Inserat zugunsten der Vorlage. Die Mitglieder des Verbandes, die ihren Wohnsitz in Zürich haben, und daher aktiv an der Abstimmung teilnehmen konnten, wurden in einem entsprechenden Zirkular noch extra begrüsst. An die allgemeinen Auslagen des Aktionskomitees beschloss der Zentralvorstand einen Beitrag in der Höhe von Fr. 1500.—.

Sehr geehrte Herren Delegierte! Der Ausgang des Grosskampfes ist Ihnen bekannt. Sie sind wohl mit mir der Meinung, dass eher zu viel als zu wenig getan worden ist. Wenn auch die Hoffnung auf ein annehmendes Mehr selbst bei den Optimisten nicht sehr gross war, so musste einem die wuchtige Verwerfung doch zu denken geben. Das für uns wenig erfreuliche Ergebnis der Abstimmung ist wohl weniger in der skrupellosen Agitation des Bundes der Subventionslosen begründet, als vielmehr in der Vorlage selbst und dann vor allem in der durch den Krieg und die Grenzbesetzung geschaffenen allgemeinen Wirtschaftslage. Von diesem Standpunkt aus gesehen, sind wohl der 3. Dezember 1939 und der 9. Februar 1941 auf eine Linie zu stellen.

Eines, scheint mir, hat der 9. Februar mit aller Deutlichkeit gezeigt: Für eine allgemeine Erhöhung der Löhne des öffentlichen Personals ist der Souverän für absehbare Zeit wohl nicht zu haben. Die Teuerung wird noch ganz anders ansteigen, die Not auch beim öffentlichen Personal noch ganz anders einsetzen müssen, bis eine neue Besoldungsordnung vor dem Volke Gnade finden wird. Angesichts dieser harten Tatsachen bleibt nichts anderes übrig, als vorläufig abzuwarten, wie sich die nächste Zukunft gestalten wird.

Für unsere Kollegen auf kantonalem Boden liegen die Verhältnisse wesentlich günstiger. Das kantonale Parlament entscheidet in eigener Kompetenz über die neue Besoldungsordnung, die im wesentlichen den Lohnabbau aufheben und für die untern Kategorien Kinderzulagen bringen wird. Wir wünschen der Vorlage ein besseres Schicksal, als es der stadtzürcherischen beschieden war.

Aus der Tätigkeit der Nationalen Aktionsgemeinschaft, deren Mitglied wir sind, seien die folgenden Geschäfte hervorgehoben: 1. Ausbau der Lohnersatzordnung für die Wehrmänner, 2. Ausbau der Arbeitslosenversicherung, 3. Lohn- und Preisgestaltung während des Krieges, 4. Verwendung der Lohnausgleichsbeiträge nach dem Kriege. In einer Eingabe an das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement vom 21. November 1940 übt die NAG scharfe Kritik an der Eidgenössischen Preiskontrollstelle; die Auslassungen gipfeln in der Feststellung, die Eidgenössische Kontrollstelle habe das Gesetz des Handelns wirksam nicht mehr in der Hand.

Was die Lohnausgleichskasse anbetrifft, so hat schon seit Monaten ein Erbschaftsstreit um diese Institution angehoben, obschon jedermann wissen dürfte, dass die Frage der weitern Erhebung der Lohnausgleichsbeiträge über den Krieg hinaus nicht durch Vollmachtenbeschluss des Bundesrates, sondern nur durch eine Volksbefragung gelöst werden kann. Als Erben haben sich bereits angemeldet: die Kreise um die Arbeitslosenversicherung, dann die Befürworter eines vermehrten Familienschutzes und endlich die Anhänger einer eidg. Altersversicherung. Neuerdings scheinen gewisse Kreise in Bern auch die Arbeitsbeschaffung durch Beiträge aus der Lohnausgleichskasse mitfinanzieren zu wollen. Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände und mit ihr die NAG stehen auf dem Standpunkt, dass der eidg. Altersversicherung in diesem Erbschaftsstreit das Erstgeburtsrecht zukomme. Der Zentralvorstand hat sich dieser Auffassung angeschlossen und grundsätzlich einer Kundgebung zugestimmt, die die Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände zu gegebener Zeit zu veröffentlichen gedenkt.

Aus dem Geschäftsbericht 1940 der Erziehungsdirektion

Lehrpersonal.

Allgemeines. Zu Beginn des Schuljahres 1940/41 wirkten an der Primarschule 1120 männliche und 387 weibliche Lehrkräfte, an der Sekundarschule 444 männliche und 14 weibliche. Ferner amteten 359 Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen im Schuldienst. Für den Vikariatsdienst standen der Erziehungsdirektion auf der Primarschulstufe 119 männliche und 168 weibliche Lehrkräfte zur Verfügung, auf der Sekundarschulstufe 70 männliche und 6 weibliche. Der Bedarf an Stellvertretern steigerte sich zeitweise derart, dass nicht alle Vikariate besetzt werden konnten. Lehrer im Ruhestand, verheiratete ehemalige Lehrerinnen und Zöglinge der obersten Seminarklassen sowie einige ausserkantonale Lehrkräfte wurden in den Stosszeiten zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes herangezogen.

Patenterteilung. 40 Schüler und Schülerinnen des kantonalen Lehrerseminars Küsnacht, 16 Schülerinnen des Lehrerseminars Zürich und 12 Schüler des Evangelischen Seminars Zürich bestanden im Frühling die Fähigkeitsprüfung als Primarlehrer. Im Herbst wurden an der Universität 24 Absolventen des Primarlehramtskurses für Abiturienten zürcherischer Mittelschulen patentiert. Im Frühjahr erwarben 9 (1 weibliche), im Herbst 8 (— weibliche) Kandidaten das Patent als Sekundarlehrer und 2 als Fachlehrer. 16 Absolventinnen des Arbeitslehrerinnenkurses und 17 Teilnehmerinnen des Haushaltungslehrerinnenkurses in der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Ge-

meinnützigen Frauenvereins erhielten das Fähigkeitszeugnis.

Lehrerwahlen. An der Primarschule wurden 41, an der Sekundarschule 5 Lehrstellen durch Wahl besetzt. Ferner wurden 13 Arbeitslehrerinnen gewählt.

Verwesereien. An Primarschulen wurden 83, an Sekundarschulen 23, an Arbeitsschulen 44 und an Haushaltungsschulen 11 Verweser und Verweserinnen abgeordnet.

Vikariate. Für Lehrkräfte der Primar-, Sekundar- und Arbeitsschule mussten 2376 (1548) Vikariate errichtet werden, und zwar 464 (415) wegen Krankheit des Lehrers, 1896 (1072) wegen Militärdienstes und 16 (61) wegen Urlaubes (zu Studienzwecken, Erledigung persönlicher Angelegenheiten, Ferienkolonien usw.).

Da der Beschäftigungsgrad für die Vikare andauernd gut war, fiel die Errichtung von Lernvikariaten dahin. In zürcherische Anstalten und Erholungsheime für Kinder wurden 26 junge Lehrer und Lehrerinnen als Praktikanten abgeordnet. Der mit der Leitung des Vikariatswesens beauftragte Sekretär der Erziehungsdirektion führte bei Vikaren und Verwesern 63 Schulbesuche aus.

Unterricht.

Allgemeines. Die Volksschule wurde durch die Folgeerscheinungen der Mobilisation stark in Mitleidenschaft gezogen. An vielen Orten waren derart einschneidende Massnahmen notwendig, dass von einem eigentlichen Kriegsbetrieb der Schule gesprochen werden muss. Einerseits bildeten die oft langandauernden Einquartierungen von Truppen in den Schulhäusern die Ursache empfindlicher Störungen des Unterrichtsbetriebes; es gab Gemeinden, die der Truppe sämtliche Schulräume überlassen mussten. Anderseits beeinträchtigte der infolge Einberufung militärpflichtiger Lehrer hervorgerufene Wechsel von Lehrkräften den Unterricht vieler Schulabteilungen. Die Schulbehörden und Lehrer bemühten sich, unter den schwierigen Verhältnissen den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Wenn ungeachtet der mannigfachen Störungen und Hindernisse das vorgeschriebene Unterrichtsziel an den meisten Schulen ganz oder nahezu erreicht werden konnte, so gebührt das Verdienst dem Lehrpersonal, das sich mit verstärkten Anstrengungen für die Schule einsetzte. Auch die oft unter erschwerten Umständen amtenden Vikare suchten die teilweise noch mangelnde Erfahrung durch erhöhten Eifer auszugleichen.

Dr. Alfred Mantel †

H. C. K. — Auf den 1. Mai 1916 trat der am vergangenen 12. August verstorbene Dr. Alfred Mantel von seiner Sekundarlehrerstelle im alten Schulkreis Zürich V zurück und übernahm das Amt eines Sekretärs der Erziehungsdirektion. Was immer die kantonalen Erziehungsbehörden auf den Gebieten der Volksschule und der Lehrerbildung — Dr. Mantels besonderem Arbeitsfeld — seit damals beschäftigt hat, ist irgendwie von ihm mitbestimmt worden. Bis vor einigen Jahren und wieder seit Ausbruch des Krieges besorgte er das Vikariatswesen. In der Lokationskommission, welche im Frühling und Herbst dem Erziehungsrat Antrag auf Besetzung der Verwesereien stellt, war er, der wie kein zweiter Personen und Schulverhältnisse kannte, ein sachlicher und wertvoller Berater, dessen stetes Ziel es war, zwischen den Interessen der Schule und denen der jungen Lehrkräfte den besten Ausgleich zu finden. In den ungezählten sog. «Fällen» nahm er die schriftlichen, telephonischen und mündlichen Klagen entgegen, hörte er die zweite, dritte und vierte Seite. Er ging an Ort und Stelle, um ein zuverlässiges Bild zu bekommen, er erteilte Rat, suchte zu vermitteln, er entschied oder stellte Antrag an den Erziehungsrat, nie ohne zuvor alle Seiten aufs Gewissenhafteste und Sorgfältigste geprüft zu haben. Für Dutzende von Reglementen, Verordnungen und Gesetzen, welche während seiner Amtszeit zur Beratung in die Behörden kamen, hat er den Entwurf verfasst und die sachlichen Unterlagen besorgt. Im Laufe der Beratungen ist immer wieder auf seinen Rat zurückgegriffen worden. — Seine Arbeit war in ihrem äussern Ausmass gross, und ihre Art hat sie nicht leicht gemacht: Da war kaum ein Tag, an dem nicht ein für eine Sache, für einen Menschen bedeutungsvoller Entschluss gefasst werden musste, der den verantwortungsbewussten Sekretär bis ins Innerste beanspruchte. Dr. Mantel hat sich dieser Arbeit restlos hingegeben, so sehr, dass er ihr in den letzten Jahren vollkommen gehörte. Wenn er in der Hast der Tagesarbeit nicht zum Entscheid kommen konnte, suchte sein Gewissen zu Hause, oft in einer schlaflosen Nacht, eine gute und gerechte Lösung zu finden. Ohne Verbeugung nach irgendeiner Seite ist er für das eingetreten, was er als richtig ansah. Zuweilen mit einer explosiven Heftigkeit. Das hat ihm da und dort den Ruf eines herben und diktatorisch veranlagten Menschen eingetragen. Alle, welche Alfred Mantel wirklich kennen, wissen, dass diese Aeusserungen nicht sein Wesen, sondern ein stacheliger Abwehrpanzer waren. Wer mit einem ruhigen Wort antwortete oder gar einen freundschaftlichen Scherz machen konnte, sah, wie unter den buschigen Augenbrauen Güte und Wohlwollen und ein weiches Empfinden aufleuchteten. Ganz besonders ausgeprägte Züge in Alfred Mantels Charakter sind sein tiefes Gerechtigkeitsgefühl und sein stets bereiter und warmer Wille zum Helfen. Da fuhr er eine Lehrkraft, die ihn dreist hinters Licht hatte führen wollen, hart an; und hinterher vernahm man, dass er ihr aus der eigenen Tasche einen ansehnlichen Betrag vorschoss, um ihr aus der Verlegenheit zu helfen.

Manche wichtige Entscheidung in persönlichen und sachlichen Angelegenheiten ist von Dr. Alfred Mantel ausgegangen, manche bedeutungsvolle Arbeit ist von ihm geleistet worden. Bescheiden liess er seine Person hinter der Leistung verschwinden, ohne für sich Anerkennung zu suchen. Und mit seinen harten Kanten verhinderte er, dass, ausser seinen engen Freunden, die Menge Menschen, mit denen er zu tun hatte, etwa gar in sein Inneres sich drängen konnte, wo gütige, hilfsbereite und gerechte Menschlichkeit seine Amtsführung bestimmte.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner,* Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder,* Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei,* Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter,* Lehrer, Uster; *J. Oberholzer,* Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch,* Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger,* Sekundarlehrer, Thalwil.
Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.